

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0622/2016/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 30.08.2016 im Verwaltungshaushalt auf 37.605,84 € sowie im Vermögenshaushalt auf 2.836,64 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 37.605,84 € sowie im Vermögenshaushalt mit 2.836,64 € zu genehmigen.

Rißler

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 30.08.2016)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 30.08.2016	Verwaltungshaushalt						
Deckungskreis 5	Gebäudeunterhaltung Haus der Gemeinde	4.500,00	6.407,00	1.907,00	0,00	1.907,00	Dichtheitsprüfungen SW-Leitungen, Anbau Antenne an Feuerwehrgerätehaus
13000.717010	Brandschutz; Zuschüsse zum Erwerb des Führerscheins Kl. CE	8.400,00	11.932,17	3.532,17	0,00	3.532,17	Führerscheinkosten für drei Feuerwehrkameraden, die den Führerschein der Klasse CE absolviert haben
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	56.000,00	70.719,85	14.719,85	0,00	14.719,85	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
46400.717000	Zuschuss für den DRK-Kindergarten	332.300,00	335.924,29	3.624,29	0,00	3.624,29	Jahresrechnung 2015
56000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung eigene Sportstätten	500,00	1.841,00	1.341,00	0,00	1.341,00	Standrohrzähler m. Wasserzähler; Druckschlauch; Überprüfung E-Geräte
63000.510000	Gemeindestraßen Unterhaltungskosten	25.000,00	34.985,02	9.985,02	0,00	9.985,02	Regulierung Schachtabdeckung Hetlinger Str., diverse Asphaltarbeiten, Baumkronenpflege Lehmweg, Grabenräumung Hörnstraße
75000.500000	Bestattungswesen Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	7.000,00	9.496,51	2.496,51	0,00	2.496,51	diverse Elektroarbeiten; Reparatur Wasserleitung; Ersatzanpflanzungen
	Summe	433.700,00	471.305,84	37.605,84	0,00	37.605,84	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>37.605,84</u>	
	Vermögenshaushalt						
36020.987000	Reetdachförderung; Zuschüsse an Privatpersonen	5.000,00	6.721,59	1.721,59	0,00	1.721,59	Abrechnung von Reetdachfördermaßnahmen gemäß Zustimmung der gemeindlichen Gremien
77100.935000	Bauhof; Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000,00	4.115,05	1.115,05	0,00	1.115,05	Beschaffung eines Rasenmähers
		8.000,00	10.836,64	2.836,64	0,00	2.836,64	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>2.836,64</u>	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0623/2016/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2016 belaufen sich auf 3.784,67 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2016

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 30.08.2016						
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.800,00	6.366,77	566,77	0,00	566,77	gestiegene Umlage an Feuerwehr-Unfallkasse
21110.640000	Schülerunfallversicherung	6.900,00	7.001,84	101,84	0,00	101,84	Beiträge an Unfallkasse Nord u. Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein
21110.655000	Maßnahmen der Sozialarbeit	0,00	725,67	725,67	0,00	725,67	Präventionsprojekt mit Theaterstück und Elternabend
45100.700010	Zuschüsse f. die Jugendarbeit in Vereinen	400,00	525,00	125,00	0,00	125,00	Zuschuss für Cheerleader zur Teilnahme an dt. Meisterschaft
46020.520000	Unterhaltung und Anschaffung von Geräten f. Kinderspielplätze	3.000,00	3.122,72	122,72	0,00	122,72	Fallschutzsand für Kinderspielplätze
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	3.000,00	3.356,90	356,90	0,00	356,90	Sozialstaffelleistungen für Kindergarten und Betreuungsschule
56100.500000	Gebäudeunterhaltung d. Sporthalle	14.000,00	14.540,66	540,66	0,00	540,66	Heizungsreparatur, Einbruchschaden, Austausch von Feuermeldern
59000.500000	Unterhaltungskosten Naherholung	2.000,00	2.341,34	341,34	0,00	341,34	Dichtheitsprüfung Schmutzwasserleitung WC-Anlage; Wildschutzzaun u. Kleinmaterial
63000.650000	Geschäftsausgaben f. Gemeindestraßen	300,00	342,68	42,68	0,00	42,68	Niederschlagswasserabgabe 2015
88110.932000	Grunderwerbskosten B-Plan 26	0,00	861,09	861,09	0,00	861,09	Notarkosten für Überlassungsvertrag aus B-Plan 26
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						3.784,67	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0616/2016/HO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 25.07.2016
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann im Schiedsbezirk Holm

Sachverhalt:

Die 5-Jährige Amtszeit des Schiedsmannes Wolfgang Schmidt läuft zum November dieses Jahres aus. Es ist somit eine Wiederwahl durch die Gemeindevertretung notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen muss hier keine Neuwahl stattfinden. Es genügt eine Wiederwahl. Herr Schmidt ist bereit, für weitere 5 Jahre als Schiedsmann tätig zu sein.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holm beschließt, Herrn Wolfgang Schmidt, Lehmweg 64, 25488 Holm zum Schiedsmann auf weitere 5 Jahre zu wählen.

Rißler

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0617/2016/HO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 25.07.2016
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Vorschlag für die Wahl zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsbezirk Holm

Sachverhalt:

Die 5-Jährige Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes Rolf Wassermann läuft zum November dieses Jahres aus. Herr Wassermann möchte keine weitere Amtszeit wahrnehmen, so dass Neuwahlen durch die Gemeindevertretung notwendig sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden, auf die sich nur Herr Martin Hinkel, Achter de Möhl 15, 25488 Holm, gemeldet hat.

Es steht noch die Rückmeldung vom Amtsgericht sowie von Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen aus.

Grundsätzlich wird aber mit einer Zustimmung gerechnet, so dass vorgeschlagen wird, Herrn Martin Hinkel als stellvertretenden Schiedsmann zu wählen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Martin Hinkel, Achter de Möhl 15, 25488 Holm, als stellvertretender Schiedsmann für eine Amtszeit von 5 Jahren tätig werden soll.

Rißler

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0619/2016/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.08.2016
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ: 4/761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Preisindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2016 geschehen.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2016) von 107,1 % auf 107,2 % gestiegen, was eine Erhöhung von 0,1% ausmacht.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2017 der Entwicklung des Preisindex angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den gängigen Nutzungen ergibt sich maximal eine Erhöhung um weniger als einen Euro. Aufgrund dieser geringen Erhöhung sollte das Benutzungsentgelt zum 01.01.2017 nicht angepasst werden.

Bei der letzten Erhöhung lag die Steigerung des Preisindex bei 0,65 %.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung

der Benutzungsordnung abzulehnen und im nächsten Jahr die Angelegenheit erneut zu überprüfen.

oder

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte um 0,50 € /1,00 € zum 01.01.2017 zuzustimmen.

Rißler

Anlagen:
Entgeltordnung

Entgeltordnung ab 01.01.2017

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2017 mit 0,1 % Erhöhung
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	33,00 EUR	33,03 EUR
	Pauschale für 2 Tage	39,00 EUR	39,03 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	109,00 EUR	109,10 EUR
	Pauschale für 2 Tage	141,00 EUR	141,14 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	259,00 EUR	259,25 EUR
	Pauschale für 2 Tage	293,00 EUR	293,29 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	109,00 EUR	109,10 EUR
	Pauschale für 2 Tage	141,00 EUR	141,14 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	29,00 EUR	29,02 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	37,00 EUR	37,03 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	45,00 EUR	45,04 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	85,00 EUR	85,08 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	70,00 EUR	70,07 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	147,00 EUR	147,14 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	298,00 EUR	298,29 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	200,00 EUR	200,20 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	350,00 EUR	350,35 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	644,00 EUR	644,64 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	70,00 EUR	70,07 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	147,00 EUR	147,14 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	298,00 EUR	298,29 EUR
3.	Klavier	36,00 EUR	36,03 EUR
4.	Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

Preisspiegel**Gemeinde Holm, Dörpshus, Beleuchtung großer Saal**

Firma	Capptuller	Behrens	mtv Valentic	Elektro-Technik Zok GmbH
Pos 1	6.156,50	1)	8.950,00	5.878,05
Pos 2	4.377,00	1)	4.440,00	2.250,00
netto	10.533,50	1)	13.390,00	8.128,05
MwSt. 19 %	2.001,37	1)	2.544,10	1.544,33
brutto	12.534,87	1)	15.934,10	9.672,38
%	100,0		127,1	77,2

1) Die Firma Behrens hat am 24.08.16 abgesagt, Begründung wegen voller Auftragsbücher haben sie nicht mitgerechnet.

Der günstigste Bieter ist die Firma Zok aus Heist mit der Summe von 9.672,38 €. Somit erhält die Firma Zok den Auftrag.

06.09.2016

Borchers

Gemeinde Holm**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 0626/2016/HO/BV**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Kreisschulentwicklungsplan 2016**Sachverhalt:**

Nach dem Schulgesetz ist der Kreis Pinneberg verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebotes, eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, ein zukunftsgerichtetes und effizientes Netz von Schulstandorten zu erreichen. Dies soll einen wohnortnahen Schulbesuch – vor allem bei den Grundschulen - ermöglichen. Sie stellt die Verbindung und Verzahnung mit anderen Planungsprozessen her und stellt sicher, dass auch Querschnittsaspekte wie Migration, geschlechtsspezifische Angebote etc. ausreichend berücksichtigt werden. Die durch die Einbindung in die Schulentwicklungsplanung gewonnenen Informationen und Erkenntnisse ermöglichen wiederum der Sozialplanung zusammen mit anderen Daten Hinweise und Impulse für eine Gesamtsteuerung der sozialpolitischen Ausrichtung zu geben.

Für die detaillierte Planung des Kreisentwicklungsplanes ist der Kreis Pinneberg in Planungsräume (Regionen) aufgeteilt worden. Die Gemeinde Holm gehört gemeinsam mit Wedel und Hetlingen zur Region IV.

Die letzte Schulentwicklungsplanung des Kreises Pinneberg erfolgte im Jahr 2007.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel soll es sein, eine Fortschreibung alle zwei Jahre umzusetzen, um einerseits eine Aktualität der Prognoseberechnungen zu gewährleisten und andererseits, um einen weiterhin guten Austausch zwischen den Schulträgern im Kreis zu ermöglichen.

Ein Auszug aus dem für die Gemeinde Holm relevanten Teil des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes wird beigelegt (Anlage 1).

Die Angaben für die Gemeinde Holm wurden von der Heinrich-Eschenburg-Schule und der Verwaltung zur Verfügung gestellt, und sind im Entwurf für den Schulentwicklungsplan der Region IV korrekt enthalten.

Die Schülerzahlen werden mit Stand zum Schuljahr 2014/2015 dargestellt, alle weiteren Zahlen basieren auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Geburtenzahlen und Prognosen.

Aktuell stellt sich die Entwicklung der Schülerzahlen wie folgt dar:

Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011 = 31 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012 = 29 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013 = 41 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2013 und 31.07.2014 = 24 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2014 und 31.07.2015 = 24 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2015 und 31.07.2016 = 25 Kinder

Finanzierung: entfällt

Fördermittel durch Dritte: entfällt

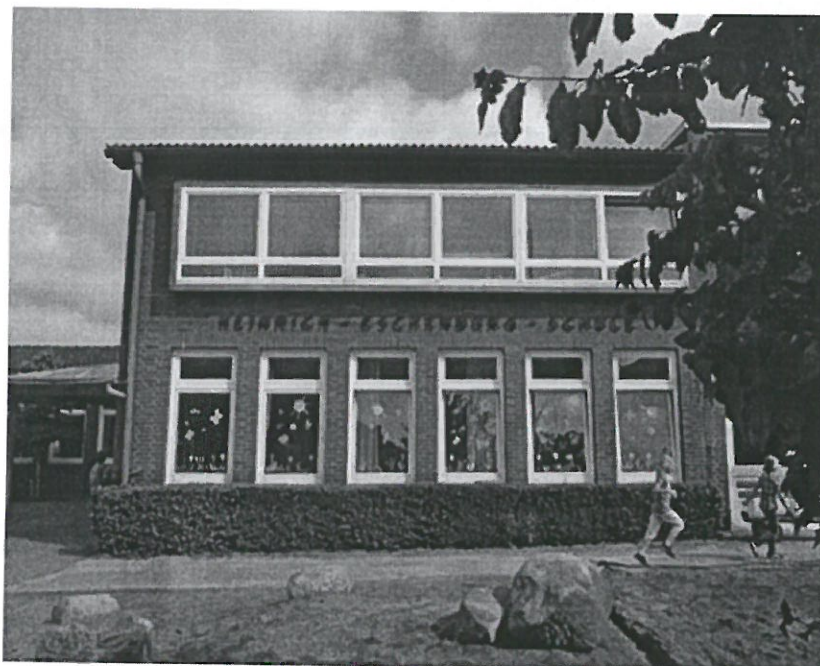
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den für die Gemeinde Holm relevanten Teil des Entwurfes des Kreisschulentwicklungsplanes der Region IV zustimmend zur Kenntnis.

(Rißler)

Anlagen: Auszug Schulentwicklungsplan

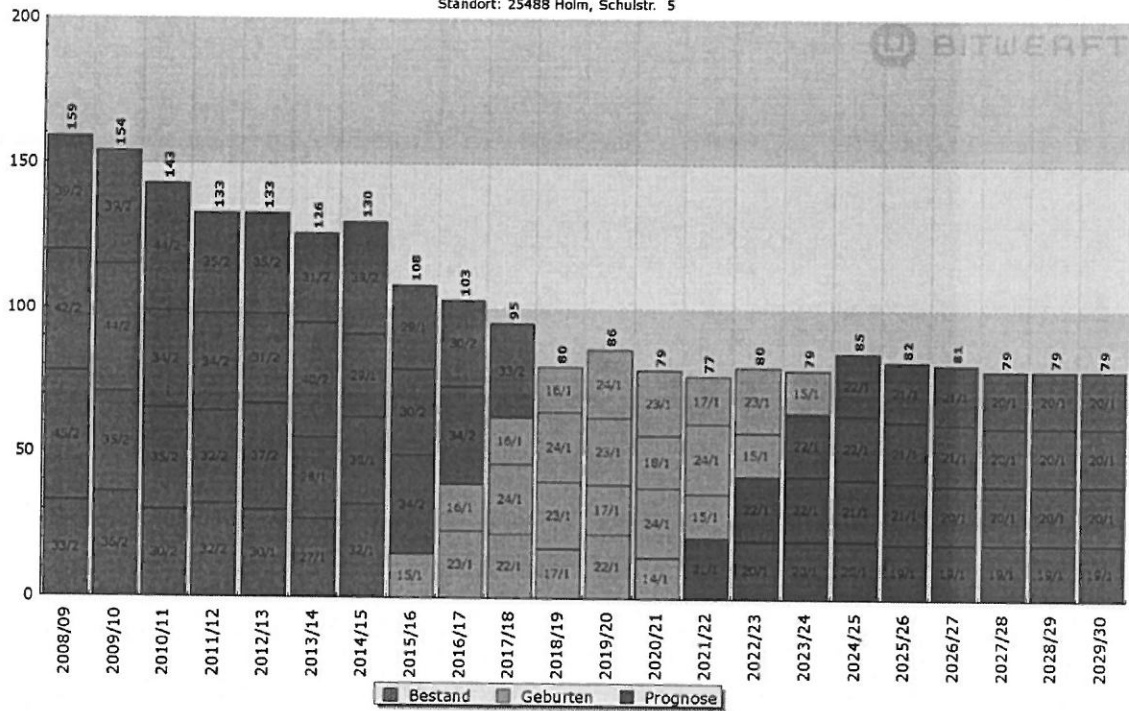
Planungsraum IV - Region Wedel
Heinrich-Eschenburg-Schule



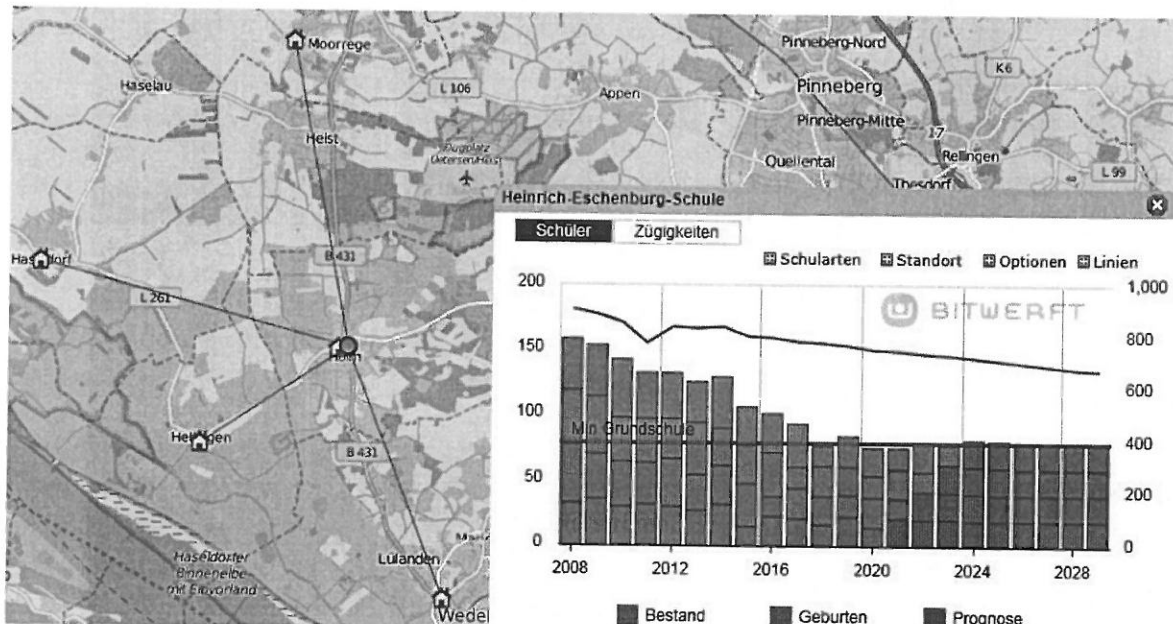
Name der Schule	Heinrich-Eschenburg-Schule		
Schulträger	Gemeinde Holm		
PLZ und Ort	25488 Holm	Straße	Schulstr. 5
Schulleitung	Rektorin Andrea Zwack		
Schulform	Grundschule		
Kontakt / Info	Tel: 04103 / 33 33 Fax: 04103 / 97 06 06 Email: h-e-s.holm@schule.landsh.de Homepage: www.grundschule-holm.de		
Barrierefreiheit	nein ☒ ja ☐		
Betreuungsangebot	nein ☐ ja ☒	GGT ☐ OGT ☐ Betreuung ☒ Zeit: 11.40-16.00, Fr – 14.30 Träger Betreuung: Verein Betreuungsschule Holm e.V.	
Angebot Mittagessen	nein ☐ ja ☐ für alle Schüler ☐ nur für Betreuungsschüler ☒ Art: Catering		

Schülerzahlen Heinrich-Eschenburg-Schule

Schularten: Grundschule
Standort: 25488 Holm, Schulstr. 5



Schülerströme



Bemerkung Schulträger

Auf Grund von Neubaugebieten und dem Generationswechsel in der Gemeinde wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Schüler leicht steigen wird, und die Schule zum Teil zweizügig wird. Mit einer Unterschreitung der Mindestschülerzahl wird nicht gerechnet.

Bemerkung Schule

- (i) Allgemeine Hinweise zur Schule
 - Die Heinrich-Eschenburg-Schule war bis 1996 eine Grund-und Hauptschule.
 - Seitdem ist sie eine ein- bis zweizügige Grundschule, die zurzeit 133 Schülerinnen und Schüler besuchen.
- (ii) Schwerpunkte der Schule
 - Unsere aktuellen Schwerpunkte liegen im Bereich der Leseförderung, des individualisierten Lernens und der Rechtschreibförderung.
 - Darüber hinaus möchten wir allen Schülern die bestmöglichen Chancen für ihre Ausbildung auf der Basis eines handlungsorientierten und lebendigen Unterrichts bieten.
- (iii) Sondermaßnahmen an der Schule:
 - Sondermaßnahmen führen wir zurzeit nicht durch.
- (iv) Form und Umfang Betreuungsangebot inkl. Ferienangebot:
 - Ganzzährige Betreuung nach dem Unterricht bis 16.00 Uhr von Mo. bis Do., sowie Fr. bis 14.30 Uhr; Ferienbetreuung von 8.00 bis 14.30 bzw. 16.00 Uhr.
 - Ausnahme: In den Weihnachtsferien, am Freitag nach Himmelfahrt und in den ersten drei Wochen in den Sommerferien ist die Betreuungsschule geschlossen.
- (v) Umfang Umsetzung Barrierefreiheit:
 - Die Klassenräume liegen alle im Erdgeschoss und sind somit barrierefrei, lediglich die Aula und der HWS-Raum liegen im 1.Stock. Maßnahmen bezüglich Barrierefreiheit sind derzeit nicht geplant.
- (vi) Art und Form der Verpflegung
 - a. Art: Catering
 - b. Für wen: für die Betreuungskinder
 - c. Kosten: 1 Tag Essen in der Woche kostet monatlich 10,50 €

Gemeinde Holm**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 0618/2016/HO/BV**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.08.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Antrag der Familienbildung Wedel e. V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2017**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.06.2016 stellte die Familienbildung Wedel e. V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 481,-- Euro.
Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

(Rißler)

Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e. V.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Holm
Schulstraße 12
25488 Holm



Wedel, 28.06.2016

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen Menschen genutzt werden kann. Auch Einwohner von Holm kommen gern nach Wedel und besuchen unsere Kurse und Veranstaltungen.

In den vergangenen Jahren sind die Zuschüsse für unsere Arbeit von Land und Stadt schrittweise reduziert worden, die Liquiditätsrücklage des Vereins ging daraufhin so weit zurück, dass der Bestand gefährdet war.

Daraufhin wurden Personalstunden gesenkt und höhere Zuschüsse im Kreis und bei der Stadt Wedel beantragt. Die Stadt Wedel stimmte unserem Antrag zu, der Kreis jedoch nicht und die 30%-Kürzung der Landesmittel wurde nicht, wie bei den Frauenhäusern, zurück genommen.

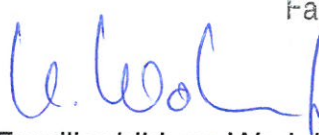
Daher sind wir gezwungen, weiterhin Anträge bei den Gemeinden zu stellen, deren Einwohner und Einwohnerinnen unsere Angebote nutzen.

Um auch den Bürgern Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt weiterhin die Teilnahme an unserem Kursangebot zu ermöglichen, bitten wir um eine Beteiligung in Höhe von

481,00 €

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Wir bitten Sie, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und einen Beitrag zur Existenzsicherung der Familienbildung Wedel zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-8 03 29 80
Familienbildung Wedel e.V.

Die Grundlage der Berechnung bildet der Antrag 2016 zur Förderung durch den Kreis Pinneberg (13.000 €). Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 1,5 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	5 %	650 €
Holm	3,7 %	481 €
Heist	2,9 %	377 €
Schenefeld	7 %	910 €
Moorrege	1,6 %	208 €
Uetersen	3,5 %	455 €
Halstenbek	2,5 %	325 €
Tornesch	8,1 %	1.053 €

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0627/2016/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.09.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	22.09.2016	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet nördlich der Straße Bredhornweg und östlich der Uetersener Straße (B431)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der grundsätzliche Sachverhalt wurde bereits im September 2015 im gemeindlichen Bauausschuss beraten. Die Gemeinde hatte sich damals dafür ausgesprochen, auf dem im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich einen Bebauungsplan zugunsten einer Mischgebiets- und Wohnbebauung aufzustellen. Die Gemeinde möchte die Flächen ankaufen und zu dem genannten Zweck erschließen und veräußern. Ziel ist es, den Bedarf an entsprechenden Grundstücken in der Gemeinde zu befriedigen. Das städtebauliche Konzept sieht eine gemischte Nutzung an der Bundesstraße und eine Wohnbebauung im rückwärtigen, lärmgeschützteren Bereich vor. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden mittlerweile diverse Gespräche geführt und es konnte Einigkeit über die Vertragsmodalitäten erzielt werden. Ein Vertragsabschluss und demzufolge die Realisierung des Projektes ist insofern jetzt möglich, weswegen auch mit dem Bauleitplanverfahren begonnen werden kann.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes kann dann das so genannte beschleunigte Verfahren angewandt werden. In diesem Verfahren kann durch Wegfall der frühzeitigen (nicht regulären) Beteiligungen und durch Wegfall der Änderungs- und Genehmigungsnötigkeit des Flächennutzungsplanes erheblich Zeit eingespart werden.

Finanzierung:

Die Planungskosten des Verfahrens werden ca. 15.000 EUR betragen. Bei der Haushaltsstelle 61000.650000 stehen derzeit noch ca. 7.500 EUR zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, das Bauleitplanverfahren in 2016 zu beginnen und das Planungsbüro in Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel zu beauftragen. Im kommenden Haushaltsjahr müssten dann Mittel für die Planung sowie für den Grunderwerb und die Erschließung des Gebietes bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet nördlich der Straße Bredhornweg und östlich der Uetersener Straße (B431) wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 27 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines Mischgebietes, eines allgemeinen Wohngebietes und einer Grünfläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Möller aus Wedel beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).
8. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher gemischter Baufläche und landwirtschaftlicher Fläche in gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche angepasst werden.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich

Gemeinde Holm - Städtebauliches Konzept Bredhornweg

TOP Ö 16

- Plangebiet -

